

Das Luxemburger Land

Organ zunächst für inländische Alterthumskunde und Geschichte,
Kunst und Literatur, Verschönerungswesen und Touristik.



Insertionsgebühren:
Die Zeitschrift oder deren Raum 10 Ct.
Wochen 20 Ct.
Beiträge für stehende Annoncen.
Alle Correspondenzen sind franco an den Redacteur und Verleger S. N. Moes in Luxemburg zu senden.
Die Anzeigen sind nur an den Redacteur Herrn Peter Brück einzusenden, welcher auch nur die Beiträge entgegennimmt.
Nicht angenommene Zuschriften werden vernichtet.

Abonnements-Preis
(vierteljährlich):
Für das Großherzogthum Fr. 2
Für Belgien und Frankreich 2
Für Deutschland Fr. 2
Preis per Nr. 20 Cent.

Man abonniert für das Großherzogthum, Belgien und Frankreich, oder dem nächsten Postamt, für die übrigen Länder bei der Expedition.

Man abonniert für das Großherzogthum, Belgien und Frankreich, oder dem nächsten Postamt, für die übrigen Länder bei der Expedition.

Wién as dät Kand?

An onser Hémecht können sich a Kand,
T as wé fum Duere, unne Stolz a Botz,
Et wéss och néischt fir seide Kléd a Band,
Drés um Gesicht de Matwell an den Trozt;
Et as a wéinig well a nicht ewéich,
An unne Schéminik an émes wät et sét:
Bal as et léchtel, an dan dët et Léch,
Bal drët et stéel am Basem d'Gléck an d'Fréd.

Et as éng spottig He a kën ferlich
Wan 't hécht emol e guddé Späss zo se'n,
T'ent emmer d'Wart de Wetz bal dran zo lé'n,
An oft mam Spéchwört dët et séch ferst'én,
A sange kann et och mam déwen Ten
Gemilich Wilder dé an d'Héiz léch gin,
Dät sei Gesank an d'A lécht éich éng Trén,
Zemol wan 't Weise fan der Hémecht sin.

Dät as ons Sproch dät ausgelosent Kand,
An dër as mir dät écht Wark hu geost,
Dë mir gebobelt un der Mammehand
A wos mir onst écht Léid hu gekost,
Mir hun so güt a loszen net derfan,
Mag et och nach es onbéandig éin:
St hoot ons an der Fréihéit wéren,
D' hant Sönnesein a Sturm a Wüldern hin.

A fanne séch der zwé am frimé Land
Dë séch dohen net émol hu begént,
Dan as 't ons Sproch dët lét on d'Hand an d'Hand,
Söbal e Wirtchen aus der Hémecht tént;
Kéng Nuochtegelehe séngt fir et so séhen
Am donkén Besch, as wé de Sproch so lét,
T' hoot ké Gesank fir et so híerlich Té,
Ké Lidchen gétt an d'Broscht an es d'.

Naturkaan wé éng d'Blümchen op der Héid,
Da Sproch so tré, so kréftig, kurz a gut,
Bléif wés de bas, wôt och de Frimé séit,
Bléif emmer déngem Folk sein héligst Güt,
Férmel fir Fréd a Gléck him iwérl!
An sénge Biérgen an dem raunen Nord,
A wó him d'Völsch séngt am Wisendal
Mét frei mat him noch dän tausend Jour fort.

Am September 1882. M. Lentz.

An unsere Leser.

Der seit Mai dieses Jahres in Echnernach erscheinende „Tourist, ein Führer durch das historische und romantische Luxemburger Land und dessen nächste Umgegend“ geht, weil die diesjährige Saison zu Ende, ein, und an dessen Stelle tritt „Das Luxemburger Land“. Der Titel, den wir für unser neues Blatt gewählt haben, bezieht sich die Tendenz und die Richtung desselben: es soll ein nationales Blatt werden, aus dessen Spalten alle Politik und Polemik gründlich ausgeschlossen sind.

Das „Luxemburger Land“ umfaßt ein reichhaltiges Programm: jede Nummer bringt alle inländischen Ereignisse und Lokalneuigkeiten, eine spezielle Rubrik von der Landeskunde, die im Laufe der Woche im Memorial veröffentlichten Amtlichen Nachrichten, eine Wochenchronik, fenographische Originalberichte über die Gemeinderathssitzungen der Stadt Luxemburg, über die Kammerverhandlungen, die Sitzungen des Staatsrathes und der Handelskammer, eine Originalcorrespondenz aus dem Gerichtssaal, die Civilstandsregister der Städte des Landes, die Marktnotizen, die Marktberichte, Börsecurius, u. s. w.

In Nr. 2 beginnen wir mit der Veröffentlichung der in Luxemburg spannenden, nobelartigen Bretagneer Saga „Das hübsche Schloßlein“ (Einzig wörtliche Uebersetzung) einer köstlichen Perle von Egenderichtung aus den wunderlichsten, lustigen „Contes de Bretagne“, des berühmten französischen Romanciers Paul Féval.

Am 1. August wird das Programm des „Tourist“ im Weiteren fortgesetzt und bringen wir in mannigfaltiger Abwechslung: historische Essays, Beschreibung von Alterthümern und Kunstschmälern, Schilderungen reizender Punkte, Berichte über Verschönerungswesen, neue Anlagen, inländische Kunst und Literatur, Poesien in deutscher Sprache und Luxemburger Mundart, Luxemburger Sagen und Legenden, Luxemburger Schwärzchen und sprichwörtliche Redensarten, Sitten und Bräuche des Luxemburger Landes, u. s. w.

Wir hoffen bewährte Fachmänner und Gelehrte als Mitarbeiter gewinnen und glauben hoffen zu dürfen, daß unser Blatt in jeder Hinsicht ausgezeichnet werde.

Aus unserer Landesgeschichte.

Luxemburg vor 600 Jahren.

Kein Jahrhundert ist für die Kulturgeschichte des Luxemburger Landes so wichtig wie das 13. Es ist die Zeit, in welcher die kleineren Städte und vor allem die Stadt Luxemburg selbst ihre Freiheitsprivilegien erhalten. Früher bestand der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht; erst von nun an wird die Stadt als bevorzugter Ort gekennzeichnet und während die Mitglieder der Dorfgemeinden der Dingshöfe, wie damals die Bauerngemeinden der Stumpenorten, noch horig, persönlich unfrei und so willkürlichen Forderungen verpfändet waren, entsteht in der Stadt in Folge dieser, man kann sie so nennen, liberalen Stadtkonstitutionen ein freier Bürgerstand, der nur mehr zu genau fixirten Steuern und Leistungen herbeigezogen werden kann. Was in dieser Beziehung erst die französische Revolution für den Bauernstand that, das haben schon vor 600 Jahren die Grafen von Luxemburg in richtiger Erkenntniß der segensreichen Wirkung dem städtischen Bürgerstande verfassungsmäßig zugesichert. Seit diesem Momente datirt der Aufschwung unserer Stadt. Wenn wir diese Entwicklung etwas näher verfolgen, so treten wir nicht bloß Lokalgeschichte, sondern es ist ein Theil der immer noch zu wenig gewürdigten allgemeinen Kulturgeschichte, die weitere Kreise, ja jeden Bürger und Bauer interessieren sollte. Was waren unsere Vorfahren vor vielen Jahrhunderten, wie haben sie gelebt und gewirksam und wie sind sie in dem Bestreben der Jahrhunderte das geworden, was wir jetzt sind? Das sind Fragen, deren geschichtliche auf sicheren Quellen basirte Beantwortung uns besonders angelegen sein wird.

Die Redaction.

Luxemburg, am 29. September 1882.

Ans Stadt und Land.

Stadtverwaltung.

Die Gesamteinnahmen des Primärenrichters in der Stadt Luxemburg für das Schuljahr 1882-83 belaufen sich, zufolge der Beratung des Gemeinderathes vom 29. Juli 1882 auf Fr. 71,147 47, wovon Fr. 50,687 für Gehälter, 5,850 für Wohnungsentgelt und 14,610 47 für Material und Unterhaltungskosten angelegt sind.

Die Kleinkinderbewahrschulen kosten die Stadt Fr. 2,200.

Für die Abendsschule waren im vergangenen Schuljahre Fr. 5,000 auszugeben.

Der Beitrag der Stadt zum Budget des Athénäum beläuft sich jährlich auf 26,000-27,000 Franken.

Die Octroi-Einnahmen der Stadt Luxemburg

betragen vom 1. Januar 1882 bis Ende August	Fr. 123,487 68
gegen verflohenes Jahr	118,537 51
Als einen Mehretrag zu Gunsten des Jahres 1882 von	Fr. 4,950 16

Städtisches Schlachthaus.

Vom 1. Januar bis 31. August wurden geschlachtet: 404 Ochsen und Stiere, 79 Pferde, 790 Rinder und Kühe, 4609 Kälber, 2023 Schweine, 2434 Hammel, 8 Kämmer und Ferkel unter 25 Kilogrammen, welche im Ganzen ein Gewicht von 944,651 Kilogrammen repräsentirten.

Städtische Wabankalt.

Vom 1. Januar bis Ende August wurden Bäder verabreicht:
Für Männer, 6,218; für Frauen, 4,987. Einnahmen: 6090 Franken.

Waschhaus.

In derselben Periode wurde die Anfall während 6,538 Stunden in Anspruch genommen. Einnahmen: Fr. 658 30.

Sunderingen.

Am heutigen Morgen fuhr der Knecht des Müllers Hülz J. Namens Humme J., mit einem mit Seiden beladenen mit einem Pferde bespannten Karren und begleitet von zwei Mannspersonen nach Ubelingen hin. In Folge des sehr starken Regens der letzten Tage war das Wasser derart angeschwollen, daß man sich unmöglich zu Fuß der Mühle nähern konnte. In einer Entfernung von circa 100 Meter wurde das Pferd schon, daß einen Sprung und fiel mit dem Karren und in dessen Fuß, welcher an dieser Stelle 5-6 Meter Tiefe hatte. Die eine fremde Mannsperson rettete sich durch einen Sprung aus dem Karren und gelang es dem anderen Begleiter, einen Pflock zu erreichen, auf welchem derselbe stand, noch etwa 100 Meter weit von dem reißenden Wasser fortgetrieben wurde, abwo er sich am Land retten konnte. Das Pferd, circa 1000 Fr. werth, kam in den Fluthen um.

Dädelingen.

26. Sept. Am gestrigen Nachmittage gegen 3/4 Uhr entband in dem mit Eitros bedachten Wohnhause des Weichensellers Schintgen Dominique eine Feuersbrunst, welche daselbe sowie die Scheune bis auf's nackte Mauerwerk zerstörte; fast alle Möbel fielen dem überbeeren Elemente zum Opfer. Der durch's Feuer verurtheilte Schaden, gedeckt durch Versicherung bei der Gesellschaft La Paternelle beläuft sich auf ca. 3500 Fr. Die anliegenden Bewohner, deren in Folge der Vörschubheit an Gebäulichkeiten einflußreiche Schaden unbedeutend ist, sind ebenfalls gegen Brandschaden gesichert.

Aus unserer Landesgeschichte.

Luxemburg vor 600 Jahren.

Kein Jahrhundert ist für die Kulturgeschichte des Luxemburger Landes so wichtig wie das 13. Es ist die Zeit, in welcher die kleineren Städte und vor allem die Stadt Luxemburg selbst ihre Freiheitsprivilegien erhalten. Früher bestand der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht; erst von nun an wird die Stadt als bevorzugter Ort gekennzeichnet und während die Mitglieder der Dorfgemeinden der Dingshöfe, wie damals die Bauerngemeinden der Stumpenorten, noch horig, persönlich unfrei und so willkürlichen Forderungen verpfändet waren, entsteht in der Stadt in Folge dieser, man kann sie so nennen, liberalen Stadtkonstitutionen ein freier Bürgerstand, der nur mehr zu genau fixirten Steuern und Leistungen herbeigezogen werden kann. Was in dieser Beziehung erst die französische Revolution für den Bauernstand that, das haben schon vor 600 Jahren die Grafen von Luxemburg in richtiger Erkenntniß der segensreichen Wirkung dem städtischen Bürgerstande verfassungsmäßig zugesichert. Seit diesem Momente datirt der Aufschwung unserer Stadt. Wenn wir diese Entwicklung etwas näher verfolgen, so treten wir nicht bloß Lokalgeschichte, sondern es ist ein Theil der immer noch zu wenig gewürdigten allgemeinen Kulturgeschichte, die weitere Kreise, ja jeden Bürger und Bauer interessieren sollte. Was waren unsere Vorfahren vor vielen Jahrhunderten, wie haben sie gelebt und gewirksam und wie sind sie in dem Bestreben der Jahrhunderte das geworden, was wir jetzt sind? Das sind Fragen, deren geschichtliche auf sicheren Quellen basirte Beantwortung uns besonders angelegen sein wird.

Für heute wollen wir nur kurz die politische Seite des oben erwähnten Freiheitsbriefes der Stadt Luxemburg berühren. Die verewitwete Gräfin Ermesinde und ihr nachfolgender Sohn Graf Heinrich waren es, welche dem Beispiel anderer Landesherren folgend einigen ihrer größeren Dorfgemeinden so Echnernach im Jahre 1286' August 1244, Grevemacher 1252, Diebelsbolen 1289, Siburg 1262, die nach dem Muster der Chartre von Beaumont verfaßten Freiheitsprivilegien schenkten. Sie sind alle in dem höchst verdienstvollen, von deutschen Reichshistorikern heraus gegebenen Werte unseres Landesmannes Harbt „Luxemburger Weisthümer“ abgedruckt. Der Luxemburger Freiheitsbrief ist wie die meisten aus dieser Zeit lateinisch und erntet gleich im ersten Satze die Freiheit des Vollbürgers als unantastbares öffentliches Recht auf ewig an. Nur zum Zweck der inneren Verwaltung und der äußeren Sicherheit erhält der Landesherre eine feste Abgabe, 14 Denare von jedem Bürger und einen geringen Zoll von den in der Stadt verkaufte Waren. Außerdem sind die Bürger, wie es damals nothwendig war, herespflichtig, müssen sich selbst anschlüssen und während 8 Tage selbst vertheidigen. Was die übrigen Angelegenheiten anbetrifft, so verwalten sie sie selbst ganz unabhängig, nicht gestört sondern vielmehr beschützt von ihrem Grafen und dem königlichen Vogte. Ihre Richter und Stadträte, die in der Person der Schöffen (scabini) vereinigt sind, wählen sie selbst, ja sogar den Justiciarius den Beamten des Grafen, der mit der Erhebung der Abgaben beauftragt war, schlagen sie vor und können ihn jedes Jahr, wenn er sie belästigt, zurückweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. L. N.

Theaterchronik.

Die von der kleinen aber ausgezeichneten Truppe des Hrn. Wilm-Perreau, Lauréat u. Professor des Conservatoire National von Paris, gestern im Stadttheater zu Gunsten des städtischen Wohlthätigkeitsbüreaus veranstaltete Pöto Lyrique et dramatique vertief in prächtigster Weise. Das Programm war ausgezeichnet gewählt und ließ auf Kräfte ersten Ranges schließen. Die Künstler haben ihre schwierige Aufgabe glänzend gelöst und dem Kennerpublikum der Stadt Luxemburg einen überaus genussreichen Abend bereitet. Der rauschende, anhaltende Beifall des im Allgemeinen ziemlich frohigen und zurückhaltenden Publikums, das wiederholt herausgerufen der einzelnen Acteurs sprechen mehr als alle Worte. Frau Reviel-Goulon von der großen Oper aus Paris

(für die nächste Saison von der Hofoper in St. Petersburg engagirt) hat unsere Erwartungen, die wir, nach all den Vorlesungen, welche ihr von der ausländischen Presse ertheilt worden, an sie stellen durften, geradezu übertraffen; sie besitzt einen seltenen Umfang, geradezu gewaltige sonore Fülle der Stimme und überwindet spielend alle Schwierigkeiten; sie singt mit vielem Feuer und pathendem Gefühl und ihre Selbstbegleitung auf dem Clavier, das sie mit vollendetem Meisterthum handhabt, erhöht den großen, seltenen Werth aller künstlerischer Mittel, aber welche sie gebietet. Der Salut à la France und die große Arie la Coupe de Galathée erden nicht endemwollenden Beifall. Die Liebingslieder ihres Lehrers Henri Herz gab sie glänzend wieder.

Frau Clerly von der komischen Oper von Paris ist eine kleine köstliche Perle: die reine Tygaze und die von ihr componirte Tyrolienne waren entzückend. Ihre schalkhafte Ariezeit, ihre reizende, perlende, trillierende Stimme, die schlichte, festliche Ariezeit und die überaus feine Ariezeit ihres Vortrages gewannen ihr im Nu alle Herzen.

In den beiden Operetten ziß Hr. Wilm-Perreau, der bereits mit seinem letzten Couplet der garçons charcutiers benennenden Applaus hervorgerufen, durch seine unübertreffliche Komik Alle ohne Ausnahme zum Lachen hin.

Die Faktion im Coumaachen in der Bouquetière und die köstliche Epiämene in La Saint-Nicolas ließen kein Auge trocken - vor Lachen. Frau Clerly war als Mam'zelle Marie und Madame Nicolas geradezu hinreißend.

Das Haus war ziemlich gefüllt; doch haben wir manche Habitués vermisst, besonders, da es sich hier um ein wohlthätiges Werk handelte.

Auf vielfaches - wir dürfen sagen auf allgemeines - Verlangen gibt Hr. Wilm-Perreau morgen Samstag, Abends 8 Uhr, eine zweite und letzte Vorstellung zu Gunsten des Armenbüreaus. Das Programm ist wohlthätig neu und noch angieherbar und verlockender als das gestrige. Wir sind überzeugt, daß ein ausverkauftes Haus die glänzenden Leistungen der Künstler lohnen wird und daß alle Fremde klaffischer Kunst diese Gelegenheiten benutzen werden, um sich einen seltenen Kunstgenuß zu verschaffen und zu einem wohlthätigen Werke ihr Scherlein beizutragen.

Nächsten Sonntag spielt Hr. Wilm-Perreau in Dietrich (Hôtel des Ardennes); nächsten Montag in Etelbrich (Hôtel Wolter).

JEREM LAZOUR.

Amtliches.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 21. September 1882 wird Hr. B. de Roese, auf sein Ansuchen, ehrenvolle Entlassung aus seinem Amte als General-Director der Finanzen, mit Dank für seine guten und getreuen Dienste, bewilligt. Die Denkwürdigkeit des Reports der General-Direction der Finanzen, welche den anderen Departementen zugefertigt worden ist, folgt:

I. Der General-Direction der auswärtigen Angelegenheiten: Rechnungslammer; Staatskasse; Directe Steuern, Accien und Catalier; Einzugsfremde und Domainen; Zollwesen; Pensionen; Öffentliches Rechnungswesen; Credit-Anstalten; Sparkasse.

II. Der General-Direction der Justiz: Höherer und mittlerer Unterricht, darauf folgende Studienhöfe, Ränke und Wissenschaften; Rechtsangewesen.

III. Der General-Direction des Innern: Posten Messagerien; Telegraphenwesen.

Ein Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe hin regelt die Weise- und Aufstellung der Aufseher der Staats-Telegraphen folgt: Vom 1. October künftige ab ist der Staats-Telegraphenlinien, bezüglich der Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.

Durch Königl.-Großh. Beschluß vom 13. Septe sind ernannt worden:
Herr Nicolas Philippus zu Echnernach, zum Luxemburger Lehrer am Aufstellungskosten, den Commis der Angestellten, gemäß Unserm Beschluß vom 8. gestellt. Gemiebt der Aufseher auf der Eisenbahn, so darf ihm gütung nicht in Anrechnung gebracht werden.